

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Nachrücken von Bewerberinnen/Bewerbern in den am 06. März 2016 gewählten Ortsbeirat Schotten-Michelbach

Herr Maximilian Adler hat mit Wirkung seines Umzuges gem. § 33 Hessische Gemeindeordnung sein Mandat im Ortsbeirat Schotten-Michelbach verloren.

Nach § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt als noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Bürgerliste Michelbach

**Herr
Sascha Frühling
Wasserweg 8
63679 Schotten-Michelbach**

in den Ortsbeirat Michelbach nach.

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) getroffene Feststellung kann gemäß §§ 25 bis 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, einzulegen. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten unterstützen.

63679 Schotten, den 08. November 2018

Ruppel
Wahlleiter